



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

4. Februar 2014

Nr. 2014-67 R-750-19 Parlamentarische Empfehlung Ruedy Zraggen, Attinghausen, zu Verlegung Hochspannungsleitungen Eyschachen Altdorf; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Gestützt auf Artikel 123 der Geschäftsordnung des Landrats (GO; RB 2.3121), haben Landrat Ruedy Zraggen, Attinghausen, als Erstunterzeichnender und die Landräte Alois Zurfluh und Markus Zurfluh, beide Attinghausen, als Zweitunterzeichnende am 23. Oktober 2013 die Parlamentarische Empfehlung zur Verlegung der Hochspannungsleitungen der Alpiq AG und der SBB im Gebiet Eyschachen in Altdorf eingereicht.

Am 27. September 2013 ist das Projekt Verlegung der Hochspannungsleitungen der Alpiq AG und der SBB wegen einer kleinen Änderung der Linienführung beim Giessenkanal neu öffentlich aufgelegt worden. Der Gemeinderat Attinghausen, der vorgängig am 23. September 2013 darüber informiert worden ist, befürchtete, dass durch dieses Vorgehen das Projekt in einen Nord- und einen Südteil geteilt werden könnte. Eine Teilung könnte aus Sicht des Gemeinderats Attinghausen dazu führen, dass der Nordteil realisiert würde, die Realisierung des Südteils sich aber aufgrund der noch nicht bereinigten Einsprache über Jahre verzögern würde. Deshalb engagiert sich der Gemeinderat Attinghausen gegen eine allfällige Projektteilung.

Mit der Parlamentarischen Empfehlung möchten die Attinghauser Landräte, die ebenfalls an der Information vom 23. September 2013 teilgenommen haben, dem Wunsch des Gemeinderats Attinghausen auf eine Plangenehmigung nur für den gesamten Projektperimeter Nachachtung verschaffen. Sie ersuchen den Regierungsrat, sich dafür einzusetzen, dass die hängige Einsprache bereinigt und das Projekt als Ganzes umgesetzt werden kann.

II. Antwort des Regierungsrats

Die Swissgrid AG als Eigentümerin des schweizerischen Hochspannungs-Übertragungsnetzes (vormals: Alpiq Netz AG) muss ihre 380/220-kV-Leitung, die quer durch den Urner Talboden führt, altersbedingt erneuern. Der Regierungsrat hat sich dafür eingesetzt, dass im Rahmen dieses Projekts die Zusammenlegung mit der SBB-Hochspannungsleitung und eine neue Linienführung zur Entlastung des Gebiets Eyschachen geprüft wurden. Bei der Projektierung wurden die Interessen des Kantons Uri und insbesondere diejenigen der Gemeinde Attinghausen berücksichtigt. Am 21. Dezember 2012 wurde das Projekt öffentlich aufgelegt.

Gegen das Projekt gab es zwei Einsprachen, vereinfacht gesagt, eine im Süden (Bereich Attinghauserstrasse) und eine im Norden (Bereich Giessenkanal). Mit beiden Einsprechern wurden Verhandlungen geführt. Der Regierungsrat hat sich bei den Verhandlungen vermittelnd eingesetzt. Die Verhandlung mit Einsprecher Nord führte zu einer kleinen Änderung der Linienführung im Bereich des Giessenkanals. Der Einsprecher Nord stellte daraufhin den Rückzug seiner Einsprache in Aussicht. Mit dem Einsprecher Süd konnte keine Einigung erzielt werden.

Um die Umsetzung des Projekts vorantreiben zu können, wurde beschlossen, die Projektänderung im Norden am 27. September 2013 öffentlich aufzulegen. Absicht war es, eine Teilverfügung zu erwirken, um in den Wintermonaten während des Niedrigwasserstands die Mastfundamente im Bereich des Reussdamms bauen zu können.

Gegen die Auflage der Projektänderung im Bereich Giessenkanal reichte der Einsprecher Nord trotz gegenteiligen Versprechens erneut eine Einsprache ein. Das Eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI) hat nun entschieden, das Projekt Ende Februar 2014 dem Bundesamt für Energie (BFE) zu überweisen. Das BFE wird die Einigungsverhandlungen mit den Einsprechern führen und über die Einsprachen im Rahmen der Plangenehmigungsverfügung entscheiden. Aufgrund der Intervention des Kantons ist davon auszugehen, dass die Plangenehmigungsverfügung den gesamten Projektperimeter umfassen wird.

Durch diese Entwicklung ist die Parlamentarische Empfehlung hinfällig geworden.

III. Antrag des Regierungsrats

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Parlamentarische Empfehlung Ruedy Zraggen, Attinghausen, zu Verlegung Hochspannungsleitungen Eyschachen Altdorf aufgrund der neuen Entwicklung als gegenstandslos zu erklären.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Parlamentarischen Empfehlung); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Gemeinderat Attinghausen; Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltdorf; Swissgrid, Dammstrasse 3, Postfach 22, 5070 Frick; Alpiq EnerTrans AG, Oltnerstrasse 61, 5013 Niedergösgen; SBB, Infrastruktur ET, Anlagenmanagement Energie Übertragungsleitungen, Industriestrasse 1, 3052 Zollikofen; Direktionssekretariat Baudirektion und Baudirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'D. B. C.', written over the printed name 'Der Kanzleidirektor'.